

Beiheft

2

S 248

1355 Mai 14 [off den dag, den man begeit von unsers Heren offirte]. [378²⁴⁸

Margarete, Wildgräfin zu Dumen, schließt eine Sühne mit ihrem Neffen, dem Wildgrafen Friederich von Kirberg, dessen Sohne Gerharde u. allen ihren Helfern bezügl. aller Zwiſtigkeiten u. betr. der Lehen, die von Ruhprecht, dem alten Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzog zu Beygern, herrühren. Wenn der Pfalzgraf innerhalb 4 Wochen einen Tag anberaumen wird vor seinen edelen Mannen diesseits des Rheines u. zw. zu Germersheim, zu der Ruwerstat (Neustadt an der Hardt) oder anderswo, aber nicht oberwärts von Germersheim, so will sie diesen Tag besuchen und sich der Entscheidung der Lehensleute fügen.

Mit ihr siegeln Graf Heinrich zu Beldenze, ihr lieber Bute, Pphylipps zu Bolanden, ihr Neffe, u. Ritter Johan von Handecke.

Orig. Von 4 Siegeln das 1. erhalten; Kyrburg Nr. 49. Kopie von 1750 danach im Corp. rec. Ringr. S. 195—197. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769, S. 43.